

- VI - / - 63 -
Dezernat/Amt

Kassel, 26.09.2016
Sachbearbeiter/in: Krause
Telefon: 6001

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 100 Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 100 Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2016	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	7-63000-1001 Stadtplanung Investitionen	
Sachkonto	051 00 11 Zugänge bebaute Grundstücke gesamt	
Kostenstelle	630 00 104 Städtebauliche Entwicklung und Erneuerung	
Investitions-Nr.	630 6300 107 Wilhelmshöher Allee, Förderung nat. Projekte Städtebau	
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)	VE	0,00 €
Davon bereits verplant	VE	0,00 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *	als VE	1.000.000,00 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	7-6600-1001 Straßenverkehrs- und Tiefbauamt Investitionen	
Sachkonto	0613010 Zugänge Gemeindestraßen	VE 1.000.000,00 €
Kostenstelle	660 00 108 Planung und Bau von Straßen, Wegen, Plätzen	
Investitions-Nr.	660 6140 188 Langes Feld (OBR 19)	
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *	als VE	1.000.000,00 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Die Wilhelmshöher Allee verbindet das UNESCO Weltkulturerbe Bergpark mit der Innenstadt und ist als Pufferzone ausgewiesen. 2012 wurde der Rahmenplan Wilhelmshöher Allee, u.a. mit dem Ziel, die verknüpfende markante Achse als Einheit neu erlebbar zu machen, erarbeitet. Ein Maßnahmenpaket daraus ist das Begrünungskonzept. Aus dem Förderprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“, Zukunftsinvestitionsprogramm, wird die Maßnahme mit einer Förderquote von 90% gefördert.

Mit den Förderrichtlinien ist ein straffer Zeit- und Finanzierungsrahmen vorgegeben. Das Projekt soll bis 2018 abgeschlossen sein. Um die Förderung in Anspruch nehmen zu können, ist es zwingend erforderlich, die Mittel rechtzeitig abzurufen. Die Ausschreibung soll aus Kostengründen in der Gesamtheit erfolgen.

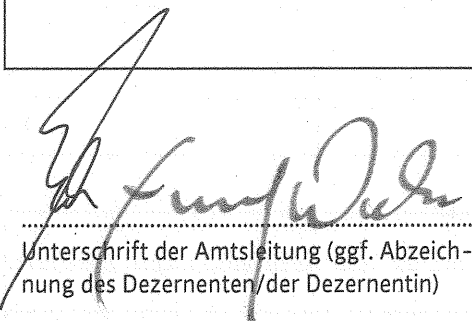
Erst jetzt, in der weiteren Planung und Testphase, und in der Zusammenarbeit mit der KVG konnte der konkretere Umsetzungszeitrahmen ermittelt werden. Die Hauptbauphase wird 2017 sein. Um diesen engen Zeitrahmen gewährleisten und die Fördermittel rechtzeitig abrufen zu können, muss die Ausschreibung noch in 2016 erfolgen. Das war bei der Haushaltsplanung für 2016 nicht absehbar.

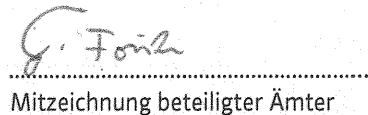
Für die beabsichtigte Ausschreibung mit einem Volumen von ca. 1,5 Mio. Euro ist die beantragte Verpflichtungsermächtigung erforderlich, da die Mittel mit der Ausschreibung haushaltsrechtlich als in Anspruch genommen gelten.

Wir bitten um Bewilligung der überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung.

2. des Deckungsvorschlages

Die Verpflichtungsermächtigung für die Investitionsmaßnahme „Langes Feld“ wird nicht in vollem Umfang benötigt und kann daher zur Deckung herangezogen werden.


.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezenten/der Dezententin)


.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....
Datum/Unterschrift